



## Heilerziehungspfleger (m/w/d)



**Schulform: 3-jährige Fachschule / Vollzeitform (konsekutive Ausbildungsform)**

**Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales**

Rudolf-Breitscheid-Str. 56/58

07747 Jena

Tel.: 03641/3557-0 • Fax: 03641/3557-29

Internet: [www.mefa.jena.de](http://www.mefa.jena.de)

E-mail: [info@mefa.jena.de](mailto:info@mefa.jena.de)

# Fachrichtung Heilerziehungspflege

## Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale, Ziel der Fachschule

Heilerziehungspfleger/innen sind sozialpädagogisch-heilpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte. Sie tragen dazu bei, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in den verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit und Arbeit Partizipation erleben.

Die Ausbildung befähigt zur dimensionalen Gestaltung von inklusiven Erziehungs- und Bildungssituationen, die den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen entsprechen. Die Fachschulausbildung vermittelt Studierfähigkeit. Durch den Erwerb der Fachhochschulreife sind ein anschließendes Fachhochschulstudium sowie weitere Qualifikationsmaßnahmen möglich.

## Aufnahmeveraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind:

- der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss,
- der Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung oder eine als gleichwertig anzusehende Qualifizierung,  
(eine als gleichwertig anzusehende Qualifizierung liegt vor, wenn Bewerber
  - einen Abschluss in einem mindestens zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine praktische Tätigkeit von mindestens 480 Stunden in einem förderlichen Einsatzfeld nachweisen oder
  - die allg. Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben haben und mindestens 480 Stunden in einem förderlichen Einsatzgebiet nachweisen – soweit die allgemeine Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales erworben wurde, sind 160 Stunden praktische Tätigkeit nachzuweisen)
- der Nachweis einer regelmäßigen schulischen und beruflichen Vorbildung, die zusammen mindestens zwölf Schuljahre umfasst,
- der Nachweis der für die Ausbildung erforderlichen Eignung (Eignungsprüfung),
- eine ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit<sup>1</sup>,
- vollständiger Impfschutz gegen Masern (Masernschutzgesetz) und
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a BZRG<sup>1</sup>.

## Ausbildungsorganisation

Die Ausbildung dauert in der Vollzeitform drei Schuljahre mit folgender Struktur:

### 1. Ausbildungsjahr

- 850 Stunden Theorie (Lerngebiete und Kernmodule)
- 360 Stunden (9 Wochen) Berufspraktische Ausbildung ( Praxismodul 1)

### 2. Ausbildungsjahr

- 860 Stunden Theorie (Lerngebiete, Kern- und Wahlpflichtmodule)
- 320 Stunden (8 Wochen) Berufspraktische Ausbildung ( Praxismodul 2)
- 160 Stunden (4 Wochen) Berufspraktische Ausbildung ( Praxismodul 3)

### 3. Ausbildungsjahr

- 570 Stunden Theorie (Lerngebiete, Kern- und Wahlpflichtmodule)
- 760 Stunden (19 Wochen) Berufspraktische Ausbildung (Praxismodul 4)

## Prüfungen / Abschluss

Die schriftliche Abschlussprüfung findet am Ende des fünften Schulhalbjahres statt. Am Ende des dritten Ausbildungsjahrs wird die praktische Prüfung in der Praxiseinrichtung abgenommen, die Präsentation und Verteidigung der Facharbeit erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums.

Mit dem Abschlusszeugnis wird die staatliche Anerkennung erteilt. Damit ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

## „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

zu führen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Ergänzungsprüfung zum **Erwerb der Fachhochschulreife** abzulegen und somit den Zugang zur Fachhochschule zu erhalten.

## **Stundentafel**

Lerngebiete/Module	Gesamtstundenzahl	davon: fachmethodischer Unterricht
<b>Lerngebiete</b>	<b>480</b>	<b>120</b>
Deutsch / Kommunikation	160	
Fremdsprache	120	120
Mathematik	120	
Politische Bildung	80	
<b>Module</b>	<b>2280</b>	<b>800</b>
Tätigkeitsfelder und professionelles Selbstkonzept	90	
Grundlagen wiss. Arbeitens	70	40
Grundlagen der Sozial- und Erziehungswissenschaften	110	
Entwicklungsprozesse erklären, beobachten und dokumentieren	220	40
Grundlagen pflegerischen Handelns und Pharmakologie	90	60
Entwicklungspsychologische Grundlagen	70	
Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit	70	40
Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst	130	90
Heilerziehungspflegerisches Handeln planen, gestalten und reflektieren	80	30
Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit entwickeln	70	40
Heilerziehungspflegerisches Handeln im naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildungsbereich	90	60
Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst entwickeln	100	80
Heilerziehungspflegerisches Handeln im sprachlichen Bildungsbereich	100	60
Vertieftes heilerziehungspflegerisches Handeln im Bereich der Pflege und Pharmakologie	90	30
Inklusion und Erschließen von Handlungsräumen	90	30
Spezielle Pathologie	150	
Individuelle Bedürfnisse und Bildungsansprüche von Menschen mit Unterstützungsbedarf	180	
Kommunikation, soziale Interaktion und Beratung	100	30
Qualitätsmanagement in der Heilerziehungspflege	90	
Heilerziehungspflegerisches Arbeiten in einem Handlungsfeld: mit Menschen in der basalen Phase oder mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen	90	30
Differenziertes heilerziehungspflegerisches Handeln in zwei ausgewählten Bildungsbereichen	200	140
<b>Berufspraktische Ausbildung</b>	<b>1600</b>	

## **Bewerbung**

Die Bewerbung für das beginnende Ausbildungsjahr muss bis spätestens 31.03. des Jahres an der SBBS für Gesundheit und Soziales **online** eingereicht werden. Darüber hinausgehende Bewerber werden entsprechend vorhandener Plätze berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- **beglaubigte** Kopie vom Schulabschluss und Berufsabschluss
- 2 Passbilder
- Ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit<sup>1</sup> (darf nicht älter als 3 Monate sein)

Nach Erhalt der Zulassung bitte einreichen:

- Kopie des Nachweisheftes für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln § 43 Abs. 5 IfSG<sup>2</sup>  
**(Achtung: Bei Neuausstellung des Nachweisheftes darf es nicht älter als 3 Monate zu Ausbildungsbeginn sein!)**
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a BZRG<sup>1</sup> (im Original)

Empfohlene Impfungen sind eine vollständige Hepatitis-B-Immunisierung, ein aktueller Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung sowie gegen Mumps und Röteln.

## **Kosten und Vergütung**

Schüler, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können die im Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) festgesetzte Beihilfe beantragen. Auskünfte dazu erteilt das für den Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

## **Unterbringung**

Um die Unterbringung bemüht sich der Schüler selbst. Wohnheimplätze können beantragt werden:

Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH  
Jugendwohnheim Jena  
Am Herrenberg 3  
07745 Jena Tel.: 03641/687122